

Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bornholter Feld 3, 7. Änderung“ gem. § 12 BauGB

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 16.12.1996 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bornholter Feld 3, 7. Änderung“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 7 ‘Bornholter Feld 3, 7. Änderung’ wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

1. Die auf den Grundstücken Gemarkung Bornholte, Flur 4, Flurstücke 79, 1318, 1216, 82, 83, 84, 85, 1196 und 87 festgesetzten Lärmschutzwände einschl. der Garagenstandorte werden aufgehoben. Der auf den Grundstücken festgesetzte 2,0 m breite Grünstreifen entfällt.

Für die genannten Grundstücke werden folgende passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt:

„Bei allen Gebäuden für Wohnzwecke entlang der Österwieher Straße sind entsprechende passive bauseitige Lärmschutzmaßnahmen wie Grundrißgestaltung, lärmindernde Ausführung der Wandkonstruktionen und Dachhaut, Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzklasse II, Schalldämmmaß $R'_{w} = 30 - 34$ db) vorzusehen.

Belüftungseinrichtungen müssen den Schallschutz ebenfalls sicherstellen.“

2. Die auf den genannten Grundstücken festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden um 5,0 m zur Österwieher Straße hin erweitert.
3. Die zur Verbreiterung der Österwieher Straße festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche von 1,0 m Breite zwischen der Händelstraße und der Eichendorffstraße bleibt bestehen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

